



## Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	<b>WirtA/006/2024</b>
Gremium:	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Digitalisierung</b>
Sitzungsort:	<b>Sitzungssaal im Rathaus</b>
Datum:	<b>10.06.2024</b>
Sitzungsdauer:	<b>18:00 Uhr bis 20:00 Uhr</b>

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender (AV) Martens eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Digitalisierung um 18:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

#### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

AV Martens stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) Berends vertritt Ausschussmitglied (AM) Dr. Habben. RM Bruns vertritt AM Rosenau bis 18:22 Uhr.

#### **3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgetragen.

#### **4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.



## **5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 05.09.2023 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

## **6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Es wird kein Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten vorgetragen.

## **7 kommunale Wertschöpfungsbeteiligung - Wind Vorlage: MV/508/2024**

AV Martens erläutert die Mitteilungsvorlage. Er berichtet, dass die Herren Ulli Mitterer (Unternehmensberater beim Genossenschaftsverband Weser-Ems) und Stefan Brinkmann (Vorstand der INeG – Ingenieur Netzwerk Energie eG) im späteren Verlauf dieses Tagesordnungspunktes digital zugeschaltet werden, um den Ausschussmitgliedern und den anwesenden Einwohnern die Wertschöpfungsmöglichkeiten der Kommune und der Einwohner vorzustellen.

Erster Gemeinderat (EGR) Jürgens berichtet anhand einer Präsentation, dass im April 2024 das Niedersächsische Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG) erlassen wurde. In diesem Gesetz wurde unter anderem die gesetzliche Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen und Einwohnern an dem Ertrag aus Windkraftanlagen verankert. Er begrüßt anschließend die Herren Brinkmann und Mitterer und übergibt das Wort.

Nach einer kurzen Unternehmensvorstellung der INeG erläutert Herr Brinkmann die Eckpunkte des NWindPVBetG. Das Gesetz wurde mit dem Ziel verabschiedet, die Akzeptanz für die Errichtung neuer Windkraftanlagen in der Bevölkerung zu stärken.

Eine Verpflichtung aus diesem Gesetz ist die Zahlung einer Akzeptanzabgabe in Höhe von 0,2 Cent/kWh an die jeweilige Standortgemeinde. Lt. Herrn Brinkmann ergeben sich daraus jährliche Erträge in Höhe von ca. 30.000 € pro Windkraftanlage. Die Mittel sind zweckgebunden zum Erhalt und zur Steigerung der Akzeptanz für Windkraftanlagen oder Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zu verwenden. Sie dürfen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben nur verwendet werden, soweit sie über die Erfüllung des gesetzlich übertragenen Aufgabenumfangs hinausgehen.

Zusätzlich zur Akzeptanzabgabe ist der Betreiber einer Windkraftanlage verpflichtet, den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern und/oder der Gemeinde ein angemessenes Angebot zur weiteren finanziellen Beteiligung am wirtschaftlichen Überschuss der Windkraftanlagen oder der PV-FFA einmalig zu unterbreiten.

Der Betreiber kann unter folgenden Arten der weiteren finanziellen Beteiligung wählen:

- Gesellschaftsrechtliche Beteiligung
- Entgeltliche Überlassung eines Teils der Anlagen
- Gewährung eines Nachrangdarlehens / kapital- oder kreditgebende Schwarmfinanzierung

- Angebot eines Sparproduktes (Energiesparbriefe)
- Verbilligte Lieferung von Energie (Wärme- oder Stromlieferungen)
- Direktzahlungen an Einwohnerinnen und Einwohner oder Kommunen

Als angemessen gelten Angebote, bei denen die finanzielle Beteiligung mindestens 0,1 Cent/kWh (ca. 15.000 € pro Jahr) beträgt. Außerdem gilt eine Beteiligung an der Gesellschaft mit mindestens 20 % als angemessen.

Herr Brinkmann führt hierzu aus, dass die Kommune bei einer unmittelbaren Beteiligung an der Gesellschaft seines Erachtens einen höheren Ertrag erzielen kann. Im weiteren Verlauf des Vortrags erläutert Herr Brinkmann die möglichen Beteiligungsformen und die rechtlichen Hürden, die im Falle einer Beteiligung gemeistert werden müssen. Herr Brinkmann spricht hierbei die klare Empfehlung aus, die Beteiligung im Vorfeld juristisch prüfen zu lassen.

EGR Jürgens möchte von Herrn Brinkmann eingeschätzt haben, ob die jeweiligen Projektierer zum Zwecke der weiteren finanziellen Beteiligung eher den Kontakt zu den betroffenen Einwohnern oder zur Kommune suchen.

Herr Brinkmann antwortet, dass tendenziell eher versucht wird, die betroffenen Einwohner zu beteiligen. Möglich ist allerdings auch eine kombinierte finanzielle Beteiligung der Einwohner und der Kommune.

Auf die Nachfrage von EGR Jürgens welche Gesellschaftsform bei der Gesellschaftsrechtlichen Beteiligung zu empfehlen ist, antwortet Herr Brinkmann, dass er eine GmbH empfehlen würde.

Herr Mitterer vom Genossenschaftsverband Weser-Ems erläutert anschließend mit Hilfe einer Präsentation die wesentlichen Merkmale einer Genossenschaft und zeigt auf, welche Schritte zur Gründung notwendig sind.

RM Delger fragt an, ob die potenziellen Mitglieder einer Energiegenossenschaft örtlich begrenzt werden können, damit nur die betroffenen Einwohner profitieren.

Herr Mitterer führt hierzu aus, dass eine derartige Begrenzung in der Satzung regelbar ist. Er würde es aber nicht empfehlen.

RM Bruns gibt zu bedenken, dass die Beteiligung in einer GmbH steuerlich vorteilhafter als die Beteiligung in einer Genossenschaft sei.

AM Harms erkundigt sich, inwieweit es möglich, bzw. sinnvoll ist, die derzeitige Bürgerenergiegenossenschaft um den Geschäftszeit „Wind“ zu erweitern.

Herr Mitterer antwortet, dass er eine Erweiterung der bestehenden Bürgerenergiegenossenschaft für sinnvoller erachtet.

EGR Jürgens berichtet, dass den Kommunen seitens des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes Musterverträge zur Verfügung gestellt werden. Wenn ein konkretes Angebot zur finanziellen Beteiligung vorliegt, muss dieses gründlich geprüft werden.

BM Huber stellt klar, dass dieser Tagesordnungspunkt dazu diene, über die gesetzlichen Neuerungen und die damit verbundenen Möglichkeiten der Wertschöpfungsbeteiligung zu

informieren. Derzeit liegen jedoch noch keine Angebote von potenziellen Betreibern von Windkraftanlagen vor.

## **8           Aufnahmeantrag zur Begründung der Erweiterung der Mitgliedschaft im Bereich Abwasser im OOWV**

**Vorlage: VO/313/2024**

AV Martens führt aus, dass bereits im Jahr 2022 der Beschluss gefasst wurde, eine Grundsatzvereinbarung mit dem OOWV über die Übernahme der Pflicht zur Schmutzwasserbeseitigung zu schließen. Aufgrund dieser Grundsatzvereinbarung wird die Übergabe zum 01.01.2025 derzeit seitens der Verwaltung vorbereitet. Damit die Aufgabenübertragung rechtlich erfolgen kann, muss die Gemeinde Apen ihre Mitgliedschaft im OOWV um den Bereich der Abwasserbeseitigung erweitern.

### **einstimmig beschlossen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde beantragt ihre Erweiterung der Mitgliedschaft im OOWV auf den Bereich Abwasser und erteilt ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung auf den OOWV.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **9           Anfragen und Mitteilungen**

EGR Jürgens berichtet, dass der Glasfaserausbau momentan in mehreren Gemeindeteilen durch die Firma epcan erfolgt. Aus der Mitte der Ratsmitglieder wurde darauf hingewiesen, dass ein neues Förderprogramm zum weiteren Glasfaserausbau auf den Weg gebracht wurde. Die genauen Einzelheiten dieses Förderprogrammes werden derzeit von der Verwaltung geprüft.

BM Huber führt aus, dass am 09.06.2024 der Tag des offenen Hofes bei Familie Harms in Nordloh ausgerichtet wurde. Es handelte sich um eine sehr gelungene Veranstaltung, an der ca. 2.500 Menschen teilgenommen haben. BM Huber lobt das Engagement der Familie Harms.

## **10          Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen vorgetragen.

## **11 Schließen der öffentlichen Sitzung**

AV Martens bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:34 Uhr.